

A6 Ständige Kinder- und Jugendbeiräte – Demokratische Beteiligung von jungen Menschen gewährleisten

Antragsteller*in: Annabell Pescher (GJ Flensburg), Leon Bossen (GJ Flensburg)

Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge
2 beschließen:

3 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein setzt sich auf dem Landesparteitag von
4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Einrichtung von ständigen Kinder- und
5 Jugendbeiräten in jeder Kommune in Schleswig-Holstein ein. Außerdem soll auf
6 Landesebene ein ständiges Kinder- und Jugendparlament etabliert werden, dass
7 sich aus den gewählten Vertreter*innen der kommunalen Kinder- und Jugendbeiräte
8 zusammensetzt. Diese besetzen jeweils einen FINT*- und einen offenen Platz und
9 entsenden die gewählten Vertreter*innen in das Kinder- und Jugendparlament auf
10 Landesebene.

11 Für die Einrichtung der Kinder- und Jugendbeiräte und des Kinder- und
12 Jugendparlaments sollen folgende Richtlinien berücksichtigt werden:

- 13 • Die Kinder- und Jugendbeiräte setzen sich dafür ein, dass die Interessen
14 von Kindern und Jugendlichen bei den Planungen und Vorhaben der Kommune
15 berücksichtigt werden und vertreten die Interessen von Kindern und
16 Jugendlichen. Sie können die Politik hierzu durch Anregungen, Empfehlungen
17 und Stellungnahmen beraten. Dafür muss die kommunale Volksvertretung den
18 Beirat über mögliche Themen, welche die Belange von Kindern und
19 Jugendlichen betreffen, in Kenntnis setzen.
- 20 • Die Beiräte können in Angelegenheiten, welche die von ihnen vertretenen
21 Kinder und Jugendliche betreffen, Anträge an die jeweilige kommunale
22 Volksvertretung stellen. Die Anträge sind durch Beschluss des Beirates zu
23 formulieren. Die Politiker*innen sind dazu verpflichtet, diese Anträge zu
24 beraten und eine Stellungnahme dazu abzugeben.
- 25 • Die Kinder- und Jugendbeiräte werden für die Dauer von zwei Jahren
26 gewählt. Die Wahltage und die Zeiten, in denen gewählt werden kann, werden
27 an die landesweiten Wahlen der Kinder- und Jugendbeiräte in Schleswig-
28 Holstein angepasst. Die Möglichkeit zu wählen, soll auch in Schulen
29 gewährleistet werden.
- 30 • Bei der Planung und Gestaltung der Beiräte muss daher ein inklusiver und
31 niedrigschwelliger Beteiligungsansatz gewählt werden, damit Kinder und
32 Jugendliche aus unterschiedlichen Lebenswelten dort vertreten und die
33 Vielfalt der Gesellschaft repräsentiert wird. Bei der Besetzung des
34 Beirats sollen daher insbesondere Maßnahmen getroffen werden, die der
35 strukturellen Benachteiligung von FINT*-Personen und weiteren
36 marginalisierten Gruppen entgegenwirken.
- 37 • Das Kinder- und Jugendparlament tagt mindestens alle zwei Monate. Neben
38 den Vertreter*innen der Kinder- und Jugendbeiräte soll außerdem die

- 39 Kinder- und Jugendverbandsarbeit durch die Beteiligung des
40 Landesjugendrings Schleswig-Holstein miteinbezogen werden. Außerdem sollen
41 auch junge Menschen aus der dänischen Minderheit verpflichtend im Beirat
42 repräsentiert werden, zum Beispiel durch die Beteiligung des dänischen
43 Schulvereins für Südschleswig.
- 44 • Die kommunalen Kinder- und Jugendbeiräte und das Kinder- und
45 Jugendparlament sollen jeweils über einen eigenen Etat verfügen, um eigene
46 Projekte im Bereich der politischen Bildung umsetzen zu können oder um
47 über ihre Arbeit zu informieren.

Begründung

Die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung (Stand Dezember 2019) fordert unter dem Handlungsfeld „Beteiligung, Engagement und Demokratie“:

„Um Jugendliche und junge Erwachsene auch innerhalb der etablierten demokratischen Strukturen stärker zu beteiligen, sind bestehende Regelungen daraufhin zu überprüfen, ob die Mitbestimmung von Jugendlichen verbessert werden kann. Politische Jugendbeteiligung und jugendgerechte Beteiligungsformate sollen gestärkt werden, um möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene für eine aktive gesellschaftspolitische Teilhabe am demokratischen Zusammenleben zu begeistern und zu befähigen.“ (Jugendstrategie der Bundesregierung, 2019: S. 46)

Außerdem wird auf die besondere Rolle von Kindern und Jugendlichen als Expert*innen in eigener Sache hingewiesen (vgl. Jugendstrategie der Bundesregierung, 2019: S. 43). In Schleswig-Holstein zeigt insbesondere das jährlich stattfindende Projekt „Jugend im Landtag“ zeigt, welche Expertise junge Menschen einbringen können. Auf Landesebene und in den meisten Kommunen gibt es aber zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verpflichtende und ständige Beteiligung von jungen Menschen.

Insbesondere die Corona-Krise zeigt jedoch, dass eine Beteiligung von jungen Menschen notwendig ist, damit deren Belange auch in politische Beschlusslagen einfließen kann und dadurch eine höhere Akzeptanz der Maßnahmen herbeigeführt werden kann. Dabei können durch die verschiedenen Akteur*innen in den Beiräten vielfältige Lebensweltrealitäten berücksichtigt werden (z.B. Schule/ Studium, Stadt/Land).

Durch die frühe Möglichkeit zur Partizipation insbesondere auch auf kommunaler Ebene wird es jungen Menschen ermöglicht, sich für ihre Belange einzusetzen, wodurch auch ein größeres Interesse am politischen Geschehen herbeigeführt werden kann.